

Angelsportverein 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. - Vorstand

Beitragssordnung 2027 ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V.

Die Mitgliedschaft im Angelsportverein 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. ist beitragspflichtig.

1. Erklärungen

1.1 Einnahmen sind

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Spenden, Fördermittel, Erlöse aus Verkauf von Satzungen, Gewässerordnungen, Mitgliedsbüchern, Gebühren aus Lehrtätigkeit.

1.2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom Angelverband "Elbflorenz" Dresden e.V. (AVE) in Beitragsgruppen festgelegten, abzuführenden Anteil und die von der Mitgliederversammlung festgelegte Umlage für den ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V.

Beiträge sind eine **Bringeplicht** des Vereinsmitgliedes und im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens **31.01.2027** zu zahlen. Bei Nichtzahlung endet die Mitgliedschaft gemäß der Satzung.

1.3 Beitragsgruppen

1.3.1 Vollzahler

Der Beitrag Vollzahler ist für Mitglieder verfügbar, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

1.3.2 Kinder- und Jugendbeitrag

Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.3.3 Förderbeitrag

Der Förderbeitrag ist für Mitglieder eines jeden Alters verfügbar.

Beitragsgruppe	Vollzahler (Abgabe AVE)	Kinder-/Jugendbeitrag (AVE)
Passives Mitglied	40,00 € (35,00 €)	40,00 € (35,00 €)
aktives Mitglied	150,00 € (135,00 €)	65,00 € (60,00 €)
aktives Mitglied mit Salmonidenerlaubnis	255,00 € (240,00 €)	170,00 € (165,00 €)

2. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

2.1. Beitrag aktives Mitglied:

Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern lt. Gewässerverzeichnis des LVSA.

2.2. Beitrag aktives Mitglied mit Salmonidenerlaubnis:

Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern und zusätzlich die Erlaubnis für Salmonidengewässer des AVE lt. Gewässerverzeichnis des LVSA.

2.3. Förderbeitrag

Erhalt der Vereinsmitgliedschaft

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen für Erwachsene 100,00 € und für Kinder und Jugendliche 0,00 €.

4. Hauptwendungszwecke der Mitgliedsbeiträge

Abführung an AVE u. a. zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Dachverband, Pachtzahlungen und Käufe für Gewässer des DAV/AVE Gewässerfonds, Fischwirtschaftskosten, Deckung der Unterhaltungs-

Angelsportverein 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. - Vorstand

kosten, Hege- und Pflege der LVSA- und AVE Gewässer, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtschutzversicherungen über LVSA, Jugendarbeit und Vereinsarbeit des ASV 92 e. V. (i. R. der Umlage).

5. Arbeitsstundenleistung der Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des ASV 92 e. V. sind zur Leistung von **5 Arbeitsstunden** im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz von **10,00 Euro** pro nicht geleistete Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen keine Arbeitsstunden erbringen, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Hälfte. **Ab dem vollendeten 70. Lebensjahr müssen auch keine Arbeitsstunden erbracht werden.**

Arbeitsstunden können nur durch Mitglieder geleistet werden. Mehrgeleistete Stunden sind auf das Folgejahr und/oder auf andere Vereinsmitglieder übertragbar. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, Alter). Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine - auch teilweise - Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden für alle Mitglieder beschließen.

Bei Arbeitseinsätzen sind nur Vereinsmitglieder durch die Versicherung des LVSA abgesichert.

Die Übersicht der abgeleisteten Arbeitsstunden führt der Vorstand.

6. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und den Erlaubnisschein nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Bautzen – IBAN DE15855500001000015730, BIC SOLADES1BAT – überwiesen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und/oder entsprechender finanzieller Ersatz nach Punkt 5 dieser Ordnung geleistet und das Fangbuch ordnungsgemäß zusammengerechnet und abgegeben wurde.

Die Ausgabe erfolgt zur Jahreshauptversammlung Anfang Januar **2027**. Die späteste Abholung der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine erfolgt in den Vorstandssitzungen im Februar und März **2027**.

Bei der Abgabe des Erlaubnisscheins von **2026** nach dem **31.01.2027** wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. **15,00 €** erhoben.

7. Verlust der Mitgliedskarte

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt ein Duplikat mit Beitragsmarken kostenlos auszustellen. Es ist ein Revisionsbeleg anzufertigen, der den Grund des Verlustes (Polizeibericht) und die Unterschrift vom Vorsitzenden und Schatzmeister beinhaltet. Dieser Bericht ist bei der Markenrückgabe mit abzurechnen.

8. Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied ist verpflichtet an der Jahreshauptversammlung des Vereins teilzunehmen. Darüber hinaus sollte jedes aktive Mitglied an mindestens einer Vereinsveranstaltung zusätzlich zu den Arbeitsstunden teilnehmen.

Diese Beitragsordnung wurde am **16.01.2026** durch die Mitgliederversammlung des ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. beschlossen. **Die Beitragsordnung von 2026 wird damit zum 31.12.2026 ungültig.**

gez. Hartmut Link

Vorsitzender